

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/521-1.13/90

II-12001 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. GesetzgebungsperiodeBehauptete diskriminierende Äußerungen
von Armeekommandant Philipp;Anfrage der Abgeordneten Marizzi und
Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 5498/J5474/AB
1990 -07- 13
zu 5498/JHerrn
Präsidenten des NationalratesParlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Marizzi und Genossen am 16. Mai 1990 an mich gerichteten Anfrage Nr. 5498/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 bis 5:

Bei dem gegenständlichen Seminar handelte es sich um eine der regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen des Armeekommandos, die darauf gerichtet sind, den Ausbildungsstand der Soldaten des Armeebereiches zu verbessern. Anberaumung, Zielsetzung, Teilnehmerkreis und Durchführung dieser Veranstaltungen unterliegen der Genehmigung des Armeekommandanten, der für die Aus- und Fortbildung der Armeeingehörigen letztverantwortlich ist. Einer gesonderten Information des Bundesministers bedarf es in diesen Angelegenheiten nicht. Mir war daher weder die Tatsache, daß General Philipp ein Referat halten wird, noch der Inhalt desselben bekannt.

Zu 6 bis 8:

Auf Grund des erwähnten Artikels im Profil habe ich Informationen über den Inhalt der kritisierten Aussagen des Armeekommandanten einholen lassen. Als Ergebnis dieser Recherchen wurde mir mitgeteilt, daß einzelne der im Rahmen einer mehrstündigen Diskussionen gefallenen Ausdrücke - aus dem Zusammenhang gerissen - in der Öffentlichkeit tatsächlich

- 2 -

Anlaß zu Fehlinterpretationen bieten konnten. Weiterer Maßnahmen meinerseits bedurfte es auf Grund der in der Folge durch den Armeekommandanten selbst getroffenen Klarstellungen nicht.

Zu 9 bis 13:

Wie bereits erwähnt, wurden die Aussagen des Armeekommandanten im Profil verkürzt bzw. aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben. Im Hinblick darauf entschloß sich der Armeekommandant zu einer öffentlichen Erklärung. Im Rahmen dieser Aussendung erläuterte General Philipp die näheren Umstände, unter denen die inkriminierten Ausdrücke gefallen sind, wobei er sein ausdrückliches Bedauern darüber erklärte.

Ich habe dieser Feststellung des Armeekommandanten nichts hinzuzufügen. Außerdem bin ich der Meinung, seine Erklärung sollte ausreichen, um klarzustellen, daß es ihm fernlag, irgendeine Gruppierung zu diskriminieren oder zu beleidigen. Ich erachte es daher nicht für sachdienlich, mit Hilfe semantischer Fragestellungen dem Armeekommandanten irgendwelche unlautere Absichten zu unterstellen.

Zu 14:

Nein.

Zu 15 und 16:

Selbstverständlich wurde in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Aufträgen an die zuständigen Stellen des Ressorts erteilt. Diese Aufträge sind insbesondere darauf gerichtet, Vorschläge für eine neue Spitzengliederung einschließlich einer grundlegenden Rationalisierung der Zentralstelle, aber auch der Stäbe, der Bereitschaftstruppe etc. zu erstatten. Ferner wurden ressortinterne Arbeitsgruppen zwecks Erarbeitung von Vorschlägen zur Lösung der Personalstrukturprobleme des Bundesheeres, zur Verbesserung des Dienstbetriebes und der Ausbildung, zur Planung der Neustrukturierung der Fliegerkräfte und deren Spitzengliederung sowie zur Einführung der 5-Tage-Woche für Grundwehrdiener eingerichtet. Schließlich habe ich Auftrag erteilt, eine Arbeitsgruppe "Sicherheitspolitisches Umfeld und Streitkräfte-Entwicklung" zu bilden.

12. Juli 1990

